

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 010 609

Studiengang: Musikwissenschaft, M.A.

Hochschule: Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf

Studienort/e: Düsseldorf

Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist auf maximal die Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkten zu begrenzen. § 11 Abs. 2 der Prüfungsordnung ist entsprechend anzupassen. (Art. 2 Abs. 2 Staatsvertrag i.V. mit § 63a Abs. 7 HG NRW)

Auflage 2: Die mögliche Dauer und der mögliche Umfang der einzelnen Prüfungsformate sind entweder in die Modulbeschreibungen oder in die Prüfungsordnung mit aufzunehmen. (§ 7 Abs. 3 StudakVO)

Auflage 3: Es muss der Nachweis erbracht werden, dass Lehrveranstaltungen auf Masterniveau in dem fu r die jeweiligen Semester vorgesehenen Studienumfang vorgehalten werden. Die Verwendung von Bachelormodulen ist unter Beru cksichtigung der Vorgaben nach § 13 Abs. 1 StudakVO zu begrunden. (§ 13 Abs. 1 StudakVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Zu Auflage 1:

Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen wird nun laut § 8 Abs. 3 der "Ordnung für die Prüfung im Studiengang Musikwissenschaft der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf mit dem Abschluss Master of Arts in der Fassung vom 1. Februar 2023" auf maximal die Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkten zu begrenzt. Die Auflage ist damit erfüllt.

Zu Auflage 2:

Die mögliche Dauer und der mögliche Umfang der einzelnen Prüfungsformate sind nun in § 15 Abs. 3-6 der "Ordnung für die Prüfung im Studiengang Musikwissenschaft der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf mit dem Abschluss Master of Arts in der Fassung vom 1. Februar 2023 "festgelegt. Die Auflage ist damit erfüllt.

Zu Auflage 3:

Die Hochschule erläutert in Ihrem Schreiben zur Auflagenerfüllung, dass "künftig ein eigenständiges Masterangebot ohne Überschneidung mit dem Angebot für das Bachelor-Ergänzungsfach Musikwissenschaft sichergestellt ist." Laut vorgelegtem Modulhandbuch wird aktuell bereits keines der angebotenen Mastermodule in einem anderen Studiengang als dem Masterstudiengang "Musikwissenschaft" verwendet. Die Auflage ist damit erfüllt.

